# Textliche Festsetzungen

## zum Bebauungsplan Nr. 166: Prinz-Eugen-Straße / Weseler Straße

### Textliche Festsetzungen

1. In den Baugebieten mit Flachdächern sind von der Zahl der Vollgeschosse Ausnahmen gemäß § 17 (5) BauN VO für Dachaufbauten zur Unterbringung von Fahrstuhlmaschinenräumen sowie Kamine zulässig.

2. Im Gebiet MI III g kann ausnahmsweise ein 4. Vollgeschoss zugelassen werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird (§ 17 (5) BauN VO).

### Baugestaltung

1. Im WA- und MI- Gebiet müssen die Außenwandflächen der Häuser zumindest 2/3 der Einzelwandfläche mit rotbraunen Steinen verblendet werden

2. An der „Weseler Straße“ ist die Abgrenzung der Vorgärten zum öffentlichen Straßenraum und untereinander nur durch bis zu 10 cm hohe Kantensteine gestattet.

   Ausnahmen sind möglich.

3. Im MI III g – Gebiet können als Ausnahme Flachdächer zugelassen werden.

### Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe